

1.

Schuldnerin: **Ehrler AG, Hotel, Bäckerei, Conditorei zum Hirschen**, Unterdorf 9, 6403 **Küssnacht**
2.

Bemerkungen: Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Küssnacht zur Einsicht auf. Voranmeldung ist erwünscht.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert zwanzig Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 4. Juli 2003 beim Einzelrichter des Bezirksgerichts Küssnacht, 6403 Küssnacht, anzuheben. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert zwanzig Tagen nach der Bekanntmachung im SHAB sind beim Konkursamt Küssnacht Begehren um Abtretung der Rechte gemäss Art. 260 SchKG zur Geltendmachung und Einforderung der nicht einbringlichen Guthaben sowie zur Weiterverfolgung der Ansprüche, auf welche die Konkursverwaltung verzichtet, sowie zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen schriftlich einzureichen.
Innert zehn Tagen nach der Bekanntmachung im SHAB können Beschwerden auf Anfechtung des Inventars beim Bezirksgerichtspräsidenten von Küssnacht schriftlich eingereicht werden, widrigenfalls das Inventar als anerkannt betrachtet wird.

Konkursamt Küssnacht am Rigi
6403 Küssnacht
- (01064954)